



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Referat für Jugend, Familie und Soziales  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Referat für Jugend,  
Familie und Soziales**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-55 01

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10

[www.soziales.nuernberg.de](http://www.soziales.nuernberg.de)

## Antrag zum Förderprogramm JobPerspektive Nürnberg – Bezuschussung freier Träger im Rahmen der Beschäftigung nach § 16e SGB II im Stadtgebiet Nürnberg

### Angaben zum Antragsteller

Organisation			
Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	
Name, Anschrift der/s Beschäftigten			

### Angaben zur Beschäftigung

Einsatzfeld des Beschäftigten/Einrichtung/Einsatzgebiet	
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätten	
<input type="checkbox"/> Hauswirtschaftliche Hilfen	
<input type="checkbox"/> Hilfen im Alter (Hol- und Bringdienste bzw. stationäre/ambulante Hilfen)	
<input type="checkbox"/> anderes Einsatzfeld:	
<input type="checkbox"/> Einrichtung/Einsatzgebiet (bitte immer ausfüllen)	
Eingruppierung der Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> TVöD	Eingruppierung:
<input type="checkbox"/> Haustarifvertrag	
<input type="checkbox"/> sonstiger geltender Tarifvertrag für Branche:	Eingruppierung:
Zeitraum der Beschäftigung (von – bis)	Maßnahmebeginn Jobcenter Nürnberg (von – bis)
<input type="checkbox"/> Bescheid des Jobcenter Nürnberg vom _____ ist als Anlage beigefügt.	
Wochenarbeitszeit	
_____ Stunden (Vollzeitstellen lt. geltendem Tarifvertrag bzw. Haustarifvertrag)	

#### Beschreibung der Tätigkeit

#### Erklärung zur Zusätzlichkeit der Tätigkeit

- Durch die Beschäftigung werden keine bestehenden oder geplanten regulären Personalstellen ersetzt.
- Für diese Beschäftigung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen
- Die Beschäftigung dient nicht der Besetzung von Vakanzten oder Urlaubsvertretungen

Ohne Förderung würden die Tätigkeiten

- nicht
  - nicht in diesem Umfang/Qualität
  - zu einem späteren Zeitpunkt
- durchgeführt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

#### Förderkriterien:

- Es können insgesamt ab 01.10.2008 jährlich 50 Plätze/Förderungen für Vollzeitstellen vergeben werden.
- Bei diesen förderfähigen Beschäftigungsverhältnissen nach § 16e SGB II bei Freien Trägern handelt es sich um zusätzlich geschaffene Personalstellen, es dürfen keine schon bestehenden oder geplanten Personalstellen ersetzt werden.
- Die Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGB II dienen nicht der Besetzung von Vakanzten oder Urlaubsvertretungen.
- Bei den beschriebenen Tätigkeiten handelt es sich um Aufgaben bei Freien Trägern im Stadtgebiet Nürnberg in den Einsatzfeldern Kindertagesstätten, Hauswirtschaftliche Hilfen und Hilfen im Alter und bei Behinderung (wie z. B. Hol- und Bringdienste bzw. stationäre/ambulante Hilfen).
- Der Lohnkostenzuschuss wird pro Förderfall in der Regel gewährt bis zu einer Eingruppierung in E 1 TvöD bzw. einem Haustarifvertrag in ähnlicher Höhe.
- Auszahlung der Fördersumme von 10 % der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten erfolgt in zwei Tranchen (6 bzw. 12 Monate nach Maßnahmebeginn) und erfordern die Vorlage einer Gesamtabrechnung der anfallenden Personalkosten des Beschäftigten, aus der die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten zweifelsfrei erkennbar sind.
- Die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten setzen sich wie folgt zusammen: Arbeitnehmerbruttolohn zzgl. Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Umlage der Krankenkasse, Pauschale Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätsbeitrag. Ein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist nicht enthalten, da diese nicht anfällt.

#### Antragsverfahren:

- Der Antrag erfolgt schriftlich beim Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 – 231-55 01, Fax: 0911 – 231-55 10. (E-Mail: [diana.zimmermann@stadt.nuernberg.de](mailto:diana.zimmermann@stadt.nuernberg.de))
- Die Bewilligung der Förderung erfolgt nach Eingang und Prüfung der Antragsunterlagen (Anlage: Bescheid des Jobcenter Nürnberg nach § 16e SGB II) direkt durch Referat für Jugend, Familie und Soziales. Von dort erhalten Sie einen entsprechenden Förderbescheid.